

## 1 Sozialräumliche soziale Arbeit

Sozialraum ist eine subjektive Kategorie, die sich aus der konkreten Lebenspraxis des Menschen ergibt. Sozialräume sind dort, wo im konkreten Wohnumfeld von Menschen soziale Netzwerke präsent sind.

Sozialräumliche soziale Arbeit richtet sich auf die Veränderung und Gestaltung sozialer Räume mit den Menschen, nicht auf die Veränderung von Menschen. Sozialräumliche Arbeit ist keine Maßnahme (und keine Spar-Maßnahme), sondern systemisches Paradigma sozialer Arbeit. Das bedeutet auch, dass die zielgruppenbezogene Perspektive nachrangig ist zu Gunsten der Entwicklung eines gemeinsamen Lebensraumes behinderter und nicht behinderter Bürgerinnen und Bürger.

## 2 Methoden sozialräumlicher Arbeit

(vgl. Hinte, Treess: Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, 2007)

### 2.1 Orientierung an Interessen und am Willen

Die Inhalte sozialräumlicher Arbeit begründen sich aus den Interessen und dem Willen von Personen im Hinblick auf Veränderungen, die sie selbst aktiv erreichen möchten. Ihre Partizipation ist unabdingbar.

### 2.2 Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe

Die Eigenaktivität der Betroffenen wird systematisch gefördert. Sie werden darin unterstützt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Selbstbestimmung und Empowerment zu entwickeln und ihre Bürgerrechte wahrzunehmen.

### 2.3 Konzentration auf die Ressourcen ... ... der Menschen

Die Kompetenzen und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderung selbst und ihnen nahe stehender Personen werden zum Ausgangspunkt sozialräumlicher Arbeit. Gleichzeitig entwickeln sie über die Tätigkeit für die eigenen Belange ihre Handlungsfähigkeit weiter, so dass diese Lernerfolge wiederum zu mehr Empowerment und Unabhängigkeit von Hilfe führen können.

Im Kontakt mit Menschen mit Behinderung lernen auch die anderen Bewohner des Sozialraums dazu, so dass sie in der Folge Unterstützer werden können.

Die sozialräumliche Ausgestaltung der Einzelfallhilfen fördert diese Prozesse zusätzlich.

### ... des Sozialraums

Im Sozialraum können vielfältige Ressourcen erschlossen werden. Dazu gehören Träger, Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Behörden, Gewerbe, Gremien usw., die auch behinderten Menschen mit ihren Angeboten zugänglich werden sollen. Zeitweise ungenutzte Räume und Materialien in den verschiedensten Einrichtungen können mitgenutzt werden, so dass zusätzliche trägereigene Räume nur selten erforderlich sind.

### 2.4 Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise

Sozialräumliche Arbeit richtet den Blick auf die Lebensbedingungen der unterschiedlichen Menschen eines Quartiers, nicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer ggf. problematischen Zielgruppe. Menschen sind in der Regel Mitglieder mehrerer Zielgruppen, deren Bedeutung für das eigene Leben wechseln kann. Ausgangspunkt von Aktivitäten sind immer die gemeinsamen Interessen der beteiligten Personen. Je integrierter eine Person lebt, desto bedeutungsloser wird ihre Behinderung für ihre sozialen Kontakte.

### 2.5 Kooperation und Koordination

Die Kooperation der verschiedensten Akteure im Quartier führt zu Vielfalt und reichhaltigem Leben im Stadtteil. Systemische Arbeit über alle Träger- und Institutionsgrenzen hinweg zu koordinieren ist sehr aufwendig und nur dadurch gerechtfertigt, dass sich die Lebensqualität für die Menschen im Stadtteil nachhaltig verbessert.

### **3 Ausgewählte Aspekte**

#### **3.1 Nachbarschaft und bürgerschaftliches Engagement**

Inklusion kann nicht bedeuten, dass gesellschaftliche Aufgaben vom Staat auf Einzelne übertragen werden. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen sich in ihrem gemeinsamen Lebensraum als zugehörig betrachten. Das schließt z.B. die Entwicklung von Toleranz gegenüber besonderen Bedürfnissen oder Eigenarten behinderter Menschen ein.

Die Erwartung, dass künftig Menschen, die im Sozialraum leben, soziale Netzwerke bilden und in großem Umfang Hilfen erbringen, die heute professionell geleistet werden, ist unrealistisch. Das belegt die mühsame / erfolglose Suche vieler Träger nach Freiwilligen für die Behindertenhilfe. Die private Unterstützung behinderter Menschen in ihrem Wohnumfeld kann sicher gefördert werden. Strukturell im Hilfesystem verankern kann man sie jedoch nicht.

#### **3.2 Integrationsfähigkeit von Institutionen**

Sozialraumorientierung wird gelegentlich reduziert auf die Idee, Angebote für Gruppen behinderter Menschen in Wohnortnähe in trägereigenen Räumen zu organisieren und dadurch den Bedarf an individueller Hilfe zu reduzieren. Dieser Ansatz ist nicht inklusiv, sondern aussondernd.

Als Mensch mit einer Behinderung seinen Wohnort als Lebensraum zu nutzen erfordert, dass sich die für alle Bürgerinnen und Bürger vorhandenen Institutionen in ihrer ganzen Vielfalt auch den Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung öffnen. Diese Institutionen werden in aller Regel nicht von Trägern der Behindertenhilfe betrieben und deren Mitarbeiter sehen sich zumeist auch nicht in der Lage, behinderte Menschen in ihre Angebote zu integrieren. Auf die Angebote im Stadtteil kann nur durch Kooperationen Einfluss genommen werden, in deren Rahmen die vorhandenen Institutionen zuerst personell unterstützt und nach und nach so qualifiziert werden, dass sie ihre Arbeit inklusiv ausrichten können.

#### **3.3 Träger**

Sozialräumliche Arbeit orientiert sich am Radius der Bürger, deshalb muss sie kleinräumig angelegt sein.

Daraus folgt, dass sozialräumliche Arbeit umso erfolgreicher entwickelt werden kann, je mehr Träger in ihrer jeweiligen Region sozialräumlich tätig sind. Eine Fokussierung auf die vier großen Träger der Eingliederungshilfe widerspricht diesem Ansatz. Kleine bereits regional / sozialräumlich orientierte Träger haben sehr gute Voraussetzungen, ihre Arbeit sozialräumlich weiter zu entwickeln. Gleichzeitig werden sie nach aktuellem Stand jedoch nur wenig Mittel erhalten, so dass ihre Möglichkeiten äußerst gering bleiben werden.

#### **3.4 Finanzierung**

Die geplante Finanzierung sozialräumlicher Arbeit über einen prozentualen Anteil aus den Einzelfallhilfen ist nicht zielführend und setzt die falschen Anreize.

Sollte das Ziel erreicht werden, auf Grund erfolgreicher sozialräumlicher Arbeit den Umfang der Einzelfallhilfen zu reduzieren, würde sich gleichzeitig der Finanzrahmen für sozialräumliche Arbeit reduzieren und in der Folge der Bedarf an Einzelfallhilfen wieder ansteigen. Deshalb ist eine Reduzierung der Einzelfallhilfen nicht zu erwarten.

Inklusive sozialräumliche Arbeit ist immer soziale Arbeit für alle, nicht nur für den Personenkreis, aus dessen Hilfesystem das Geld kommt. Daraus folgt, dass konsequent weiter gedacht aus allen Hilfesystemen anteilig Mittel für sozialräumliche Arbeit bereitgestellt werden müssten.